

BEBAUUNGSPLAN NR.68

"JOSUA-STEGMANN-WALL" M.1:1500

STADT RINTELN

Beglaubigung:

Hiermit wird beglaubigt, daß die vorstehende Ablichtung mit dem Original des/~~der~~..... ~~Änderung/Ergänzung des Flächen-~~
~~nutzungsplanes/~~

Bebauungsplanes Nr. 68 OT Rinteln
übereinstimmt.

Rinteln, den 11.6.04



Stadt Rinteln
Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

Planzeichenerklärung

Verkehrsflächen



Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie



Ein- bzw. Ausfahrt und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen

Sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen,
Zweckbestimmung hier: Stellplätze und Zufahrten



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

3.00

Maßlinie/Maßzahl (m)

TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Maßgebliche Fassung der Baunutzungsverordnung

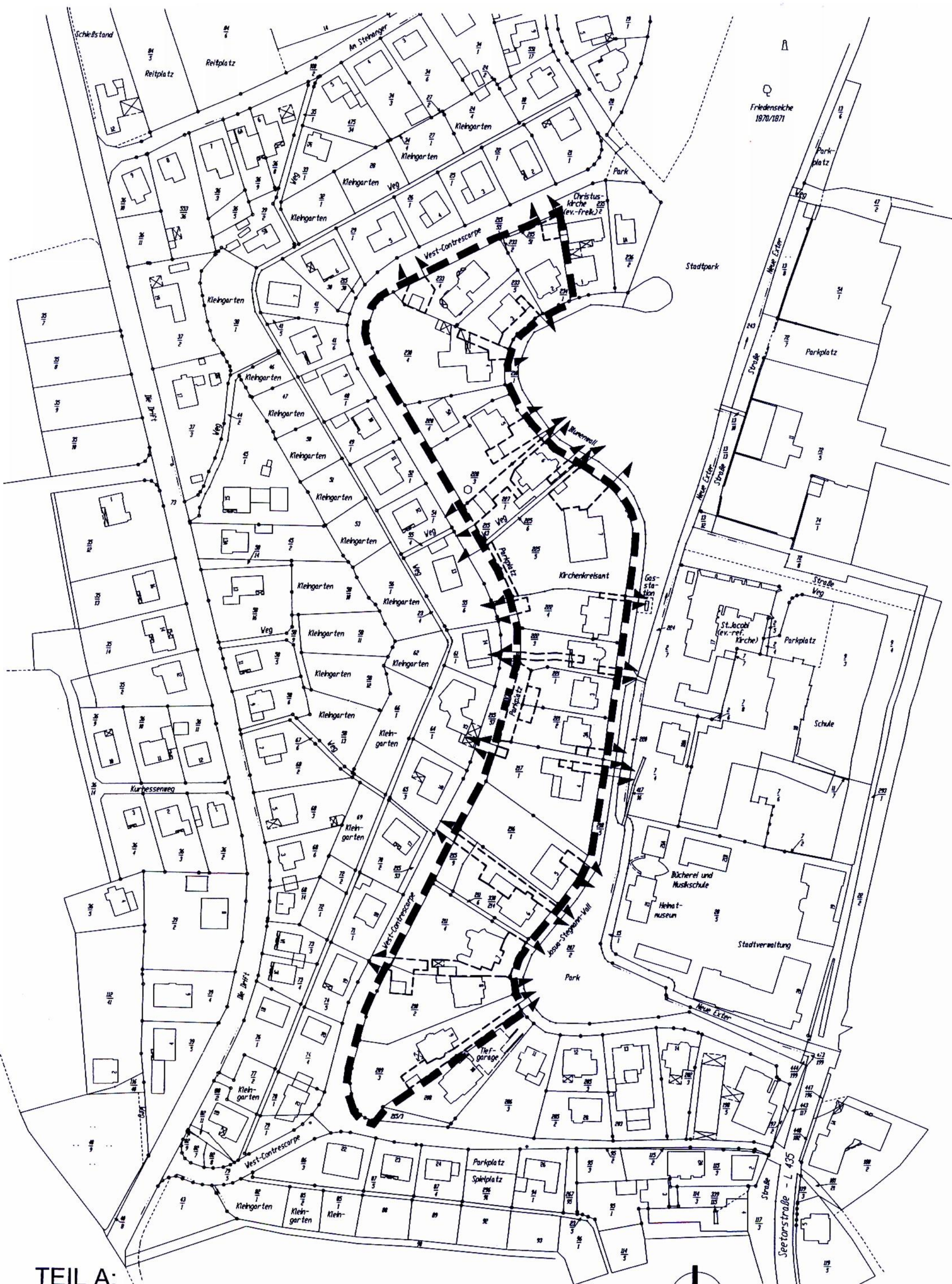
Für den vorliegenden Bebauungsplan Nr.68 "Josua-Stegmann-Wall" ist die BauNVO i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl.I S.132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl.I S.466) maßgeblich.

2. Flächen für Stellplätze

Stellplätze und ihre Zufahrten sind nur auf den gekennzeichneten Flächen zulässig. Garagen und Carports sind nicht zulässig. Nicht notwendige Einstellplätze i.S. des §47NBauO sind nicht zulässig.

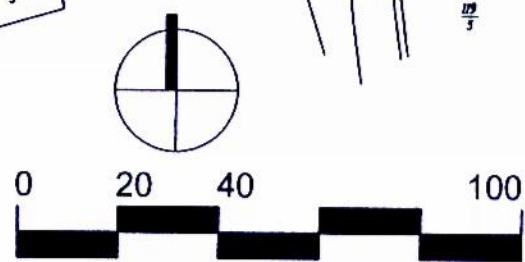
3. Gestaltung der Stellplätze und Zufahrten

Die Flächen der Stellplätze und der Zufahrten sind unter Rücksichtnahme auf das Geländeprofil anzulegen und zu gestalten. Eine Verfüllung/Verrohrung des Grabens ist nicht zulässig. Soweit erforderlich, ist für die eine brückenartige Konstruktion zu wählen.



TEIL A:
PLANZEICHNUNG

Bebauungsplan Nr.68 "Josua-Stegmann-Wall"
M.1:1500



Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §3Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 25.03.2004 als Satzung (§10BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rinteln, den 01.06.2004

gez. Buchholz
der Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Beschluß des Bebauungsplanes ist gemäß §10Abs.3 BauGB am 21.04.2004 im Amtsblatt Nr.8 für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit gemäß §10Abs.3 BauGB am 21.04.2004 in Kraft getreten.

Rinteln, den 01.06.2004

gez. Buchholz
der Bürgermeister

Beitrittsbeschluß

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom (AZ:.....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

....., den

.....

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

....., den

.....

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

....., den

.....



Bebauungsplan Nr.68 "Josua-Stegmann-Wall"
 Darstellung der zulässigen Einstellplätze und Zufahrten M.1:1500